

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der MHP Management- und IT-Beratung GmbH

Stand: [11. Juni 2024]

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen dem angemeldeten Teilnehmer („Teilnehmer“) und dem Veranstalter, der MHP Management- und IT-Beratung GmbH, Königsallee 49, 71638 Ludwigsburg, Deutschland („Veranstalter“, zusammen mit dem Teilnehmer zusammen auch die „Parteien“, einzeln eine „Partei“), und regeln die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters (jeweils die „Veranstaltung“). Durch die Anmeldung zur Veranstaltung schließt der Teilnehmer mit dem Veranstalter einen Vertrag über seine Teilnahme an der Veranstaltung und erwirbt das Recht zum Besuch der Veranstaltung. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung sein Einverständnis mit diesen AGB. Die Einzelheiten der Veranstaltung ergeben sich aus den Anmeldeinformationen und der Kommunikation des Veranstalters.

1. ANMELDUNG; ÜBERTRAGBARKEIT

- 1.1 Der Teilnehmer gibt gegenüber dem Veranstalter ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an der Veranstaltung ab, indem er das vom Veranstalter vorgegebene Anmeldeformular vollständig ausgefüllt innerhalb der dort genannten Frist absendet (in der Regel mittels des entsprechenden Buttons auf der dafür vorgesehenen Webseite; davon abweichend ggf. per E-Mail oder Post). Hierbei können Angaben zur Person des Teilnehmers zur späteren Identifizierung im Rahmen der Veranstaltung erforderlich sein. Hierzu können insbesondere der Name, der Vorname, die E-Mail-Adresse, die Firma/Unternehmenszugehörigkeit, und die Rolle des Teilnehmers gehören. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Angaben korrekt und vollständig vorzunehmen.
- 1.2 Die Anmeldung ist nur Unternehmern im Sinne von § 14 BGB erlaubt, d. h. natürlichen und juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Mit Zugang beim Veranstalter gilt die Anmeldung als verbindliches Vertragsangebot. Der Vertrag kommt zustande, indem der Veranstalter das Vertragsangebot mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer (in der Regel per E-Mail) annimmt.
- 1.4 Der Teilnehmer erwirbt durch die erfolgreiche Anmeldung ein personalisiertes Besuchsrecht. Die Übertragung des Besuchsrechts auf einen Dritten ist nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig. Eine Übertragung bzw. ein Weiterverkauf des Besuchsrechts ohne Zustimmung des Veranstalters führt zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung.
- 1.5 Die Anmeldung zur und Teilnahme an der Veranstaltung ist für den Teilnehmer kostenlos; eventuelle Reise-, Übernachtungs-, und Telekommunikationskosten sowie andere im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Aufwendungen trägt der Teilnehmer selbst.

- 1.6 Der Vertrag beginnt im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gem. Ziff. 1.4 und endet automatisch mit Ende der Veranstaltung und mit vollständiger Leistungserbringung beider Parteien.

2. ZUGANG ZUR VERANSTALTUNG; HAUSRECHT

- 2.1 Der Zugang zur Veranstaltung wird nur unter Nachweis einer Anmeldebestätigung in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, vor dem Zugang zur Veranstaltung eine Sicherheits- und/oder Identitätskontrolle durchzuführen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden.
- 2.2 [Soweit der Veranstalter Namensschilder zur Verfügung stellt, ist der Teilnehmer verpflichtet, diese während der Veranstaltung gut erkennbar an seiner Kleidung anzubringen.]
- 2.3 Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie ggf. seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal oder anderen vom Veranstalter benannten Dritten ausgeübt. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Teilnehmer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Es ist dem Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt, Marketingaktionen oder Werbemaßnahmen gleich welcher Art durchzuführen, d.h. insbesondere die Bewerbung eines Produkts, einer Dienstleistung, eines Unternehmens oder einer Marke oder das Verteilen oder Präsentieren von Inhalten gleich in welcher Form (z.B. auf Büchern, Flugblättern, Bannern, Schildern, elektronischen Geräten, etc.), es sei denn, hierbei handelt es sich um übliche Formen der Kommunikation zwischen Teilnehmern eines Networking-Events (z. B. den Austausch über Geschäftsfelder und -entwicklungen sowie von Visitenkarten und Kontaktdaten).
- 2.4 Teilnehmer, die schuldhaft gegen vorstehende Verhaltensregeln oder gegen Verhaltensgebote verstoßen, kann der Veranstalter der Veranstaltung verweisen und ihnen Hausverbot erteilen.

3. ÄNDERUNGEN UND AUSFALL

- 3.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung einzelne Punkte des jeweiligen Veranstaltungsprogramms zu ändern und/oder die Referenten auszutauschen, soweit dadurch nicht der wesentliche Charakter der Veranstaltung geändert wird.
- 3.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit vor dem Veranstaltungszeitpunkt ohne Angabe von Gründen abzusagen. In jedem Fall der Absage ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer hierüber unverzüglich zu informieren.
- 3.3 Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Veranstaltungsort oder Teile hiervon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so kann der Teilnehmer hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten. Im Falle der Verschiebung wird der Veranstalter einen Nachholtermin

anberaumen, wenn der Grund für die Verschiebung entfallen ist und keine zwingenden Gründe dagegensprechen.

4. HAFTUNG

- 4.1 Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4.2 Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung bleibt die Haftung des Veranstalters für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit unberührt, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 4.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder soweit der Veranstalter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat und für Fälle der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4.4 Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen haftet der Veranstalter nicht für im Rahmen der Veranstaltung beschädigte, verlorengegangene, gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände.

5. BILD-, TON- UND VIDEOAUFNAHMEN; NUTZUNGSRECHTE

- 5.1 Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Veranstaltung herzustellen („Aufnahmen“), die auch den Teilnehmer abbilden können, und die Aufnahmen in jeder Art und Weise zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt in allen bekannten und zukünftigen audiovisuellen Medien umfassend zu nutzen oder nutzen zu lassen, soweit keine überwiegenden Interessen des Teilnehmers entgegenstehen. Das umfasst insbesondere die Verwendung und Verwertung der Aufnahmen in digitaler Form und in Online-Medien (insbesondere im Internet und dort auf der eigenen Website, den YouTube-Kanälen und Social-Media-Kanälen des Veranstalters und dessen Lizenznehmern, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolgern), in Printmedien (insbesondere Magazinen, Broschüren, Katalogen, Präsentationen, Newsletter, Druck- und/oder Sammelwerke), in Form von TV-Werbespots und -trailern oder in redaktionellen Beiträgen, auf Bild- und Tonträgern jeglicher Art (insbesondere CD, DVD, Blu-ray, Speichersticks), auf sonstigen Datenträgern und in Datenbanken, auf Messen und Events und zu Zwecken der Werbung. Umfasst ist insbesondere die Berechtigung, die Aufnahmen zu nutzen, zu verbreiten, zu verwerten, öffentlich vorzuführen, zu senden, zu vervielfältigen, zu archivieren, auf Abruf zur Verfügung zu stellen und öffentlich zugänglich zu machen. Die Aufnahmen dürfen modifiziert, abgeändert, farblich bearbeitet, geschnitten oder zusammen mit anderen Inhalten wie Bildern, Video-, Audio- und Textelementen sowie Grafiken, wie vorstehend beschrieben, verwendet und verwertet werden. Sämtliche Rechte dürfen zu vorstehenden Zwecken auch auf Dritte übertragen oder sublizenziert werden. Dem Teilnehmer steht für die Herstellung und Verwertung der Aufnahmen keine Vergütung zu.

- 5.2 Soweit möglich weist der Veranstalter in geeigneter und angemessener Art und Weise auf geplante Aufnahmen hin.
- 5.3 Das Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Handys ist den Teilnehmern gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung online oder offline, gleich zu welchem Zweck, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters sind verboten. Soweit der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung urheberrechtlich geschützte Unterlagen, Materialien, Software oder andere Inhalte zur Verfügung stellt, dienen diese ausschließlich dem persönlichen Gebrauch des Teilnehmers. Jede Weitergabe oder Vervielfältigung von Inhalten und Materialien, deren nicht autorisierter Download oder das Abfilmen der Veranstaltung, ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.

6. DATENSCHUTZ

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend dem geltenden Datenschutzrecht. Nähere Informationen, wie der Veranstalter personenbezogene Daten verarbeitet, enthält die Datenschutzerklärung (<https://www.mhp.com/de/datenschutz>).

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1 Diese Teilnahmebedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrags zwischen den Parteien. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Geltung, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
- 7.2 Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter sowie einzelne Rechte und Pflichten aus diesen AGB sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht übertragbar, es sei denn, es handelt sich um die Abtretung einer Geldforderung.
- 7.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, Ludwigsburg.
- 7.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Teilnahmebedingungen – inklusive dieser Schriftformklausel – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Partei-en verpflichten sich, eine solche unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem entspricht, was die Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszwecks vereinbart hätten, wäre ihnen die Unwirksamkeit dieser Bestimmung bei Vertragsschluss bekannt gewesen. Dies gilt entsprechend im Falle von Regelungslücken.